

### Hinweisgebersysteme im Mittelstand: Erfolgreicher 3. Münsteraner Kaminabend

Unter dem Titel „Hinweisgebersysteme im Mittelstand“ fand am 29.11.2017 eine Veranstaltung statt, zu der das Risk & Compliance Research Center der Universität Münster (RCRC) und die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeladen hatten. Veranstaltungsort war ein westfälischer Gasthof, wo am Kamin Diskussion und Erfahrungsaustausch im Vordergrund standen. Ziel war es, aktuelle Entwicklungen im Bereich von Compliance-Management und insbesondere Hinweisgeber-systemen aufzuzeigen und diese im Hinblick auf ihre Implementierbarkeit und Praktikabilität in mittelständischen Unternehmen zu diskutieren. Vier Impulsvorträge setzten Akzente und eröffneten viele Themenbereiche durch Compliance-Beispiele direkt aus der Praxis. Nach den Erfolgen der ersten beiden „Münsteraner Kaminabende“ in den letzten Jahren konnte die Veranstaltung erneut überzeugen.



*Blick ins Plenum*

Der Abend wurde von Hendrik Koch (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) eröffnet. Inhaltlich begann Guido Havers (ebenfalls KPMG) mit einem Vortrag zu einer kürzlich von KPMG durchgeführten Studie zum Stand der Implementierung von Hinweisgebersystemen in deutschen Großunternehmen. Anschließend behandelte Dr. Tobias Eggers (PARK | Wirtschaftsstrafrecht) potenzielle Chancen und Risiken, die sich für ein Unternehmen durch das Hinzuziehen eines Ombudsmannes ergeben können. Hierbei ging er besonders auf die Herausforderung

ein, den Hinweisgeber aufgrund seiner exponierten Stellung zu schützen. Rechtsanwalt Dr. Matthias Merkelbach (Flick Gocke Schaumburg) thematisierte (Praxis-)Fälle und Fragen zur Verantwortung und Haftung der Geschäftsleitung bei Compliance-Verstößen und ging in diesem Zusammenhang unter anderem auf strafrechtliche Aspekte ein. Zuletzt berichtete Dr. Gisa Ortwein (NORMA Group SE) aus dem täglichen Geschäft im Compliance-Bereich eines großen internationalen Unternehmens für Verbindungstechnik. Frau Dr. Ortwein berichtete anhand ihrer internationalen Tätigkeit von Erfahrungen im Rahmen der Implementierung und Umsetzung von Hinweisgebersystemen und adressierte in diesem Zusammenhang auch länderspezifische Herausforderungen.



*v.l.n.r.: Guido Havers, Dr. Matthias Merkelbach, Dr. Tobias Eggers, Dr. Gisa Ortwein, Prof. Dr. Gerhard Schewe*

ein, den Hinweisgeber aufgrund seiner exponierten Stellung zu schützen. Rechtsanwalt Dr. Matthias Merkelbach (Flick Gocke Schaumburg) thematisierte (Praxis-)Fälle und Fragen zur Verantwortung und Haftung der Geschäftsleitung bei Compliance-Verstößen und ging in diesem Zusammenhang unter anderem auf strafrechtliche Aspekte ein. Zuletzt berichtete Dr. Gisa Ortwein (NORMA Group SE) aus dem täglichen Geschäft im Compliance-Bereich eines großen internationalen Unternehmens für Verbindungstechnik. Frau Dr. Ortwein berichtete anhand ihrer internationalen Tätigkeit von Erfahrungen im Rahmen der Implementierung und Umsetzung von Hinweisgebersystemen und adressierte in diesem Zusammenhang auch länderspezifische Herausforderungen.



*Blick ins Plenum*

In den inhaltlichen Diskussionen, die von Prof. Dr. Gerhard Schewe (RCRC) moderiert wurden, zeigte sich die hohe Relevanz, die dieses Thema für mittelständische Unternehmen besitzt. Immer neue mögliche Risiken und reale Vorfälle erfordern eine ständige Aufmerksamkeit für Compliance-Themen und eine entsprechende Reaktion in Form von Hinweisgebersystemen. Einhellig wurde betont, dass im Unternehmen eine Kultur etabliert werden sollte, die Akzeptanz und Effektivität von Hinweisgebersystemen fördert.